

VSAV-Mitgliederversammlung: Vorstand erhält 100 Prozent Zustimmung



Die Mitglieder der Vereinigung zum Schutz für Anlage- und Versicherungsvermittler e.V. (VSAV) haben auf der diesjährigen Mitgliederversammlung den Vorstandsvorsitzenden Ralf Werner Barth und Vorständin Ulrike Barth einstimmig entlastet und in Ihrem Wirken bestätigt. Aufgrund der Corona-Situation war die Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr ausgefallen und so erfolgten die Geschäftsberichte der beiden vergangenen Jahre getrennt, aber in einer gemeinsamen Präsenzveranstaltung.

Wahlleiter Hans Peter Wolter, Protokollführer Konrad Krug und Rechtsanwalt Dr. Jochen Strohmeyer (mzs Rechtsanwälte), alle auch als VSAV-Beiräte tätig, stellten den ordnungsgemäßen Wahlablauf und die Wiederwahl fest.

Vielfältige Kooperationen mit Verbänden und Brancheninitiativen

In seinem Vorstandsbericht stellte Ralf Werner Barth heraus, dass sich entgegen des allgemeinen Markttrends bei den Vermittlerzahlen die Anzahl der VSAV-Mitglieder nach einem leichten Rückgang wieder stabilisiere. Barth: „Wir hoffen, durch verstärkte Kooperationen mit verschiedenen Brancheninitiativen recht bald wieder über der Tausender-Marke zu liegen.“

Gerade das vergangene Jahr 2021 war geprägt von Aktivitäten des VSAV zur Verbesserung von Qualitätsstandards und zur Optimierung von Arbeitsprozessen in der Finanzberatung. Beirat Wolter engagierte sich als Mitglied der Obmannschaft im DIN-Ausschuss „Finanzdienstleistungen für Privathaushalte“ intensiv bei der Entwicklung der DIN-Norm 77223 zur „Risikoprofilierung von Privathaushalten“ als auch an dem Entwurf des ESG-Moduls in der DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“. Daneben unterstützte der VSAV gemeinsam mit anderen Verbänden und Marktteilnehmern die Entwicklung eines DSGVO-Branchenstandards, eine Initiative des Bundesverbandes Finanzdienstleistungen AfW. In gutem Einvernehmen mit der

Initiative „Zukunft für Finanzberatung (ZfF)“ bringt sich der VSAV auch künftig für eine Imageverbesserung der Finanzberatungsbranche ein.

Aber auch bei ganz konkreten Fällen konnte das VSAV-Netzwerk seinen Mitgliedern mit einer Vielzahl an Tipps und Maßnahmen helfen. Sei es bei Rechtsthemen, Fragen der Weiterbildung oder den hinsichtlich des Leistungsumfangs marktführenden VSH-Absicherungen für Finanzdienstleister bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen nach dem plötzlichen Tod eines Versicherungsmaklers.